Gesellschaft der Förderer des Hubert-Engels-Institutes für Wasserbau und Technische Hydromechanik der Technischen Universität Dresden e. V.



Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE03 8509 0000 2703 1210 07

GENODEF1DRS

Dresden

St.-Nr.: 203/140/04346

BIC:

Sitz:

Vergaberichtlinie für Stipendien

§ 1 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Gesellschaft der Förderer des Hubert-Engels-Institutes für Wasserbau und Technische Hydromechanik der Technischen Universität Dresden e. V. (Förderverein) kann unter Beachtung seiner Satzung, in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung, Stipendien im Sinne des Vereinszweckes vergeben.
- (2) Auf ein Stipendium können sich alle Promovenden und Studierenden des Wasserbaus und der Technischen Hydromechanik an der Technischen Universität Dresden bewerben.

§ 2 Fördermittel

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage des durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Vereinshaushalts.

§ 3 Förderhöhe und Förderzeitraum

Förderhöhe und Förderzeitraum eines Stipendiums werden durch Beschluss des Vorstands des Fördervereins festgelegt. Der Förderzeitraum ist auf jeweils maximal ein Jahr begrenzt. Das Stipendium endet spätestens mit dem Wegfall des Förderungsgrundes.

§ 4 Bewerbungsverfahren

- (1) Der Antrag wird durch den Bewerber/die Bewerberin eingereicht. Der Antrag erfolgt formlos und enthält mindestens folgende Angaben:
 - Thema der Forschungsarbeit
 - Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens
 - Arbeits- und Zeitplan
 - Begründung der Antragstellung
- (2) Der Antrag ist an den Vorstand des Fördervereins zu richten.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Die Bewilligung eines Bewerbungsantrags erfolgt durch einen Vorstandbeschluss des Fördervereins.
- (2) Die Förderentscheidung über die Anträge richtet sich nach:
 - der Qualität des Forschungsvorhabens, z. B. Thematik, bereits vorhandene Publikationen der Bewerberin oder des Bewerbers, öffentliche Vorträge der Bewerberin oder des Bewerbers.
 - sozialen Kriterien und
 - der Verfügbarkeit der Mittel für das Stipendium.

§ 6 Rechte und Pflichten der Stipendiatin oder des Stipendiaten

Nach Beendigung der Förderung legt die Stipendiatin oder der Stipendiat dem Vorstand des Fördervereins einen schriftlichen Bericht über die Arbeit während der Förderung durch das Stipendium vor und erläutert die erzielten Resultate. Alternativ kann über Forschungstätigkeit im Rahmen einer Präsentation bei einer Mitgliederveranstaltung des Fördervereins berichtet werden.

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE03 8509 0000 2703 1210 07

GENODEF1DRS

Dresden St.-Nr.: 203/140/04346

BIC:

Sitz: